

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion v. 13.11.2002 – Zuschuss für Ballettakademie
Antrag der CSU-Fraktion vom 12.11.02 eingeg. 15.11.02

- I. Der Stadtrat hatte bei den Haushaltsberatungen für 2002 beschlossen, der Ballettakademie einen Zuschuss von 15.000 € „vorbehaltlich der Vorlage der Gleichwertigkeitsanerkennung nach BayEUG“ zu gewähren. Diese **Gleichwertigkeitsanerkennung wird vom Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erteilt und nicht von der Regierung von Mittelfranken.**

Das von Herrn Dr. Hess-Buschmann vorgelegte **Regierungsschreiben vom 28.8.2000** beinhaltet lediglich die Bestätigung für die **Anzeige** über die Errichtung einer Ergänzungsschule; diese Anzeige leitet das Verfahren zur Gleichwertigkeitsanerkennung erst ein und kann keinesfalls als Anerkennung gewertet werden.

Nach heutiger Auskunft der Regierung v. Mfr. – Herrn Ruppert – wurde der Antrag auf diese Gleichwertigkeitsanerkennung mit den erforderlichen Unterlagen am 10.10.2002 an das Staatsministerium weitergeleitet und von dort noch nicht entschieden. Es ist also nicht richtig, dass die im Beschluss geforderte Anerkennung bereits vorliegt bzw. das Regierungsschreiben vom Aug. 2000 diese ersetze. Das wäre insofern auch unlogisch, als sonst zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Vorbehalt gar nicht mehr nötig gewesen wäre.

Ref. IV war und ist gehalten, Beschlüsse des Stadtrats rechtlich und inhaltlich genau zu beachten und hat keinen Spielraum für interpretatorische Fragen, was wohl bei der Beschlussfassung gemeint sein könnte oder wollte.

Wenn der Zuschuss trotzdem ausgezahlt und auf die Vorlage der Gleichwertigkeitsanerkennung verzichtet werden soll, müsste der **Stadtrat** seinen bei den Etatberatungen beschlossenen Vorbehalt aufheben, der Finanzausschuss kann dies u.E. nicht.

- II. Zur Sitzung des Finanzausschusses am 20.11.2002

Fürth, 19.11.2002
Referat IV